

100 Jahre Wasserleitung Groß Gerungs

Die Entwicklung von Groß Gerungs zu einem Zentralort des nordwestlichen Waldviertels durch den Ausbau kommunaler, infrastruktureller und sozialer Einrichtungen setzte verstärkt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein.

Der Bau der ersten Wasserleitung erfolgte ab 1903 (Quelle Heinrichs) unter dem damaligen Bürgermeister Adolf Winkler (1901-1919). ein Erweiterungsbau wurde Mitte der dreißiger Jahre notwendig (Quelle Palk). 1959 wurden Modernisierungsarbeiten vorgenommen. Ein Ausgleichsreservoir wurde 1964 erbaut. Eine neue, ergiebige Quelle (Brunader) wurde 1971 erschlossen. Wasserreservoir (z.B. Am Kogl) sichern die Versorgung der Bevölkerung. Eine zusätzliche Quelle wurde Mitte der neunziger Jahre bei Klein Reinprechts erschlossen. Seit der Erschließung der Quelle in Klein Reinprechts muss in Groß Gerungs nicht mehr mit dem Wasser gespart werden. Leider war dies in den Jahren vorher öfters der Fall, da sich der Ort Groß Gerungs durch die Bautätigkeit so vergrößert hat, dass die Quelle „Brunader“ eine Wasserversorgung in Trockenjahren nicht voll gewährleisten konnte.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden im Zuge der Verlegung von Fernwärmeleitungen die alten Rohrsysteme durch neue Leitungen ausgetauscht. Die Wasserqualität mit der Groß Gerungs versorgt wird kann als ausgezeichnet bezeichnet werden. Dafür garantieren zusätzlich zwei Aufbereitungsanlagen in Klein Reinprechts und Am Kogl. Besonders erwähnt werden darf der Nitratgehalt des Wassers welcher sich im Bereich von nur 3 bis 9 mg/l bewegt.

Originalabschriften aus den Protokollen der Gemeindevorstandssitzungen der Gemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit der Errichtung der Wasserleitung

19. November 1902,

„Punkt 2.

Wegen Errichtung einer Wasserleitung für Gr. Gerungs wird der Beschluß gefasst, eine solche unbedingt zu errichten, die notwendigen Vorarbeiten, betreffend das Ansuchen um eine Subvention an den Landesausschuss, Anfrage um Kostenvoranschläge bei einschlägigen Wasserbauunternehmungen etc. ohne Risiko für die Gemeinde in Angriff zu nehmen, hierüber vor endgültiger Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Die Zuschrift der Firma Kunz in Mähr - Weiskirchen wird verlesen und zur Kenntnis genommen.“

17. Dezember 1902,

„Punkt 2.

Der Erlaß der kk. Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom 4.12.1902, Z. 70.185 betreffend den Hausbrunnen beim Hause Nr. 96 wird verlesen und zur Kenntnis genommen.

Hierüber wird beschlossen, die Reconstruction des Brunnens bis Ende April 1903 durchzuführen.“

29. Juli 1903,

„Punkt 7.

Wasserleitung – Hiezu wird einstimmig der Beschluß gefasst, die notwendigen Vorarbeiten zu veranlassen. In das Comité werden bestimmt die Herren:

Johann Kaufmann, Adolf Winkler, Tobias Miedler, Karl Fillek.“

30. September 1903,

„Punkt 2.

Wegen Aufnahme eines Darlehens zur Deckung der Auslagen für Errichtung einer Wasserleitung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Errichtung der Wasserleitung soll im Offertwege vergeben werden:

Nach Abstimmung wurde mit 9 Stimmen für und 3 Stimmen gegen die Aufnahme eines Darlehens von 50.000 K. in Worten: fünfzigtausend Kronen, beschlossen.“

4. November 1903,

Dies war die entscheidende Sitzung bei der die Auftragsvergabe für die Errichtung der Wasserleitung in Groß Gerungs erfolgte.

Bei dieser Sitzung waren gegenwärtig:

„Herr Adolf Winkler, Gemeindevorsteher als Vorsitzender.

Die Herren Johann Kaufmann, Franz Haslinger, Ferdinand Kloiber, Karl Fillek, Anton Bruckmüller, Franz Mayrhofer, Tobias Miedler

nicht entschuldigt abwesend:

die Herren Ferdinand Altzinger, Johann Hirsch, Anton Smerzka und Alois Schulmeister“

„Punkt 1.

Herr Johann Kaufmann berichtet über die Besichtigung der Wasserleitungsanlage in Gars; sodann verliest der Vorsitzende den Bericht des Ober Ingenieur Adolf der Firma Rimpl in Wien, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Es wird einstimmig der Beschluß gefasst, daß, falls der Wasserleitungsbau durchgeführt werden kann – dieser Bau der Firma Rimpl in Wien übergeben werde; hiebei soll noch von Seite dieser Firma darauf Bedacht genommen werden, daß die hierortigen Arbeiter beim Bau nach Thunlichkeit beschäftigt werden; gleichzeitig mit der Durchführung dieses Wasserleitungsbaues soll auch die Regulierung des Platzes durchgeführt werden.“

Sitzung vom 26.02.1904

„Gegenwärtig:

Herr Adolf Winkler, Gemeindevorsteher als Vorsitzender.

Herr Ingenieur Zuber als Gast behufs Vortrag des Projektes zur Wasserleitung und die Herren Johann Kaufmann, Ferdiannd Altzinger, Alois Schulmeister, Johann Hirsch, Anton Bruckmüller, Alois Smerzka, Franz Mayrhofer, Karl Fillek, Tobias Miedler, Franz Haslinger und Ferdinand Kloiber.

Der Ingenieur Zuber erörtert den ausgearbeiteten Plan für die Wasserleitung in eingehenderweise und in die kleinsten Details, welche Erörterung zur Kenntnis genommen wird.

Der Bau der Wasserleitung wird der Firma Rimpl in Wien um den Kostenpreis von 39.000 K verringert auch 37.000 Kronen -

Nach Abstimmung:

acht Stimmen für 37.000 Kronen und

drei Stimmen gegen –

um diesen Preis von 37.000 Kronen übergeben u.z. laut Kostenvoranschlag und Offert.“

6. April 1904,

„Punkt 6.

f) Anträge.- Herr Kaufmann bringt den Antrag ein, daß die am Platze bestehenden Wasserbehälter nach Herstellung der neuen Wasserleitung nicht mehr mit Wasser versorgt werden können.

g) Herr Gemeindevorsteher bringt zur Kenntnis, daß die Pläne über die Wasserleitung in der Sparkassakanzlei zur Einsicht aufliegen.“

3. Juni 1904,

„Punkt 9.

Der Schlussbrief der Firma Rimpl in Wien betreffend die Wasserleitung vom 18.5.1904 wird verlesen und genehmigt. U.z. unter der Bedingung, daß bei Führung und Aufgrabung der für die Leitung nötigen Gräben die angrenzenden bebauten Gründe möglichst geschont werden, nach Fertigstellung aber die Oberfläche in den früheren Stand wieder hergestellt werde.“

1. Juli 1904,

„Punkt 5.

Beschluß wegen Einleitung der Wasserleitung in das Gemeindehaus Nr.96 – Die Firma Rumpel in Wien soll ersucht werden die Einleitung in das Haus Nr. 96 mit einem Auslaufhahn aus eigenem kostenlos für die Gemeinde fertig herzustellen.

Punkt 8:

Über das Ansuchen der Hausbes. Cäcilia Roidl in Gr. Gerungs Nr. 53 wegen vorschußweiser Bestreitung der Kosten für die Einleitung der Wasserleitung wird beschlossen, sie möge sich diesbezüglich an die Firma Rumpel wenden.“

30. September 1904,

„Punkt 4.

- a) Wasserzins: Hierüber wird beschlossen noch in diesem Jahre mit der Einhebung eines Wasserzinses zu beginnen; in das Comité zur Ausarbeitung und vorläufigen Aufstellung der Höhe des Wasserzinses werden gewählt die Herren: Adolf Winkler, Tobias Miedler, Karl Fillek und Johann Kaufmann.
- b) Einweihung der Wasserleitung: Hierüber wird beschlossen die Einweihung derselben noch in diesem Jahre vorzunehmen; u.z. am 16. Oktober 1904.

Punkt 5.

Rappottenstein Gemeinde, Ankauf des kl. Wasserbassins um 160 K.

Hierüber wird beschlossen, dasselbe um den Betrag von 200 K. samt der Eindachung der Gemeinde Rappottenstein zu verkaufen.“

16. November 1904

„Punkt 3.

Wasserzins: per 1904 ab 1.10. u. per 1905 laut Verzeichnis zusammengestellt mit einem Gesamtbetrage von 502 Kronen. Derselbe wird einstimmig genehmigt.

Für das Instandhalten der unteren Wasserleitung wird dem Anton Schuldes ein jährl. Pauschalbetrag von fünfzig Kronen bewilligt.

Das Honorar an Neunteufl für die Instandhaltung der alten Wasserleitung hat ab 1.1.1905 zu entfallen.

In die Sektion Wasserleitung werden gewählt die Herren: Karl Fillek und Tobias Miedler.“